

Brüssel, den 21. Februar 2020  
(OR. en)

6249/20

COPEN 58  
EUROJUST 34  
EJN 29

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Declan Kelleher, Ständiger Vertreter Irlands bei der Europäischen Union
Eingangsdatum:	21. Februar 2020
Empfänger:	Frau Christine Roger, Generaldirektorin, Justiz und Inneres, Rat der Europäischen Union
Betr.:	Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2005/214/JI des Rates über die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung von Geldstrafen und Geldbußen – Mitteilung Irlands

---

Sehr geehrte Frau Generaldirektorin,

im Namen der irischen Regierung übersende ich hiermit die Mitteilung der nationalen Maßnahmen gemäß Artikel 20 Absatz 5 des Rahmenbeschlusses 2005/214/JI vom 24. Februar 2005.

Irland hat die Kommission darüber unterrichtet, dass es diesen Rahmenbeschluss durch das Inkrafttreten der Abschnitte 24 und 34 (soweit nicht bereits in Kraft) des Gesetzes „Criminal Justice (Mutual Assistance) (Amendment) Act 2015“ umgesetzt hat. Diese Abschnitte des Gesetzes wurden am 23. September 2019 vollständig in Kraft gesetzt. Der Wortlaut der betreffenden Abschnitte dieses Gesetzes ist in Anlage 1 beigefügt.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Anmerkung des Ratssekretariats: der Wortlaut ist in diesem Vermerk nicht wiedergegeben.

**Mitteilung gemäß Artikel 2 Absatz 1**

Gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses wird dem Generalsekretariat des Rates hiermit Folgendes mitgeteilt:

Die Funktion der zuständigen Behörde wird von den irischen Gerichten wahrgenommen, wenn Irland Entscheidungsstaat oder Vollstreckungsstaat ist. Das hierfür relevante oder geeignete Gericht wird in Abhängigkeit von der Höhe der betreffenden Geldstrafe oder Geldbuße bestimmt.

Die Funktion der zentralen Behörde wird vom Minister für Justiz und Gleichstellung wahrgenommen.

**Erklärung gemäß Artikel 4 Absatz 7**

Gemäß Artikel 4 Absatz 7 möchte Irland erklären, dass jeder europäische Antrag auf eine Geldstrafe oder Geldbuße über die zentrale Behörde für Rechtshilfe beim Ministerium für Justiz und Gleichstellung übermittelt werden sollte, deren Kontaktdaten nachstehend aufgeführt sind:

Central Authority for Mutual Assistance

Department of Justice and Equality

7/11 Montague Court

Montague Street

DUBLIN 2

D02 FT96

Tel.: +353 (1) 4768618

E-Mail: [marequests@justice.ie](mailto:marequests@justice.ie)

## **Erklärung gemäß Artikel 16 Absatz 1**

Gemäß Artikel 16 Absatz 1 ist die Bescheinigung in irischer oder englischer Sprache abzufassen oder in eine dieser Sprachen zu übersetzen.

(Schlussformel)

---